

Anhang 2 zur Geschäftsordnung

Abholregeln für Biebs und Foodsaver:innen

Biebs und Foodsaver:innen müssen die folgenden Abholregeln einhalten:

A. Kilometer Radius um den Betrieb

- a. Der maximale Abholradius beträgt 10 km um den jeweiligen Betrieb.
- b. Die Biebs passen selbständig und eigenverantwortlich die km Grenze nach unten an, wenn es die Teamgröße und Foodsaver:innendichte zulässt.
- c. Die km Begrenzung gilt ebenso für die Biebs. Sollte der Fall eintreten, z.B. bei neu anlaufenden Kooperationen, Bieb-Rücktritt etc., dass kein:e Bieb im entsprechenden Radius gefunden wird, darf zeitlich befristet ein:e Bieb eingesetzt werden, der/die außerhalb des vom Betrieb festgelegten Radius wohnt. Ziel soll sein, so bald als möglich eine:n Bieb im entsprechenden Radius zu finden.
- d. Eine Vergrößerung des Radius über 10km bedarf eines Antrags bei der AG Biebs und Koops, die die Notwendigkeit prüft.

B. Ökoslots

- a. Jeder Betrieb bietet zu jedem Abholtermin mindestens einen Ökoslot an.
- b. Der Ökoslot darf ausschließlich von Fußgängern, Rad-/eBike-/Lastenradfahrern oder ÖPNV-Nutzern belegt werden.
- c. Der Ökoslot nimmt anteilig von allen geretteten Lebensmitteln mit.
- d. Ein Aussetzen des Ökoslots erfordert ebenfalls einen Antrag bei der AG Biebs und Koops, die prüfen, ob der Slot weiterhin angeboten werden muss.

C. Betriebsteams

- a. Alle Betriebsteams sind offen für neue Teammitglieder.
- b. Wird ein Betriebsteam zu groß, passen die Biebs den Abholradius eigenständig nach unten an und entfernen Teammitglieder, die nicht mehr im Radius liegen.

Alle weiteren Parameter wie Abholhäufigkeit, Anerkennung von Wirkstätten, Beifahrer als Ökoslot, Reservierung von Slots für EinAbs oder foodsharing Veranstaltungen usw. werden von den Biebs eigenverantwortlich geregelt.